

Anlage 1

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister –

Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, den 07. April 2019 im Zusammenhang mit den Veranstaltungen 20. Emmericher Autoshow und 2. Drehleiter-Festival, am Sonntag, den 28. Juli 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Emmerich im Lichterglanz“ und am Sonntag, den 08. September 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Emmerich“ im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S.516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.03.2018 (GV NRW S. 172) i. V. m. den §§ 27 und 31 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 741) wird von der Stadt Emmerich am Rhein als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 26.02.2019 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen.

§ 1

1. Verkaufsstellen dürfen am 07.04.2019, 28.07.2019 und 08.09.2019 im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein innerhalb der Wälle begrenzt durch Kleinen Wall, Großer Wall, Ostwall, Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Hafestraße, Hafestraße, Industriestraße ab Kreuzung Hafestraße, Parkring und Rheinpromenade in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Die beschriebene Fläche der Innenstadt ist in der Anlage als schraffierte Fläche dargestellt.

2. Diese Regelung gilt nicht für Verkaufsstellen mit Lebensmitteln und Getränken sowie für Apotheken.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 1 Verkaufsstellen öffnet.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

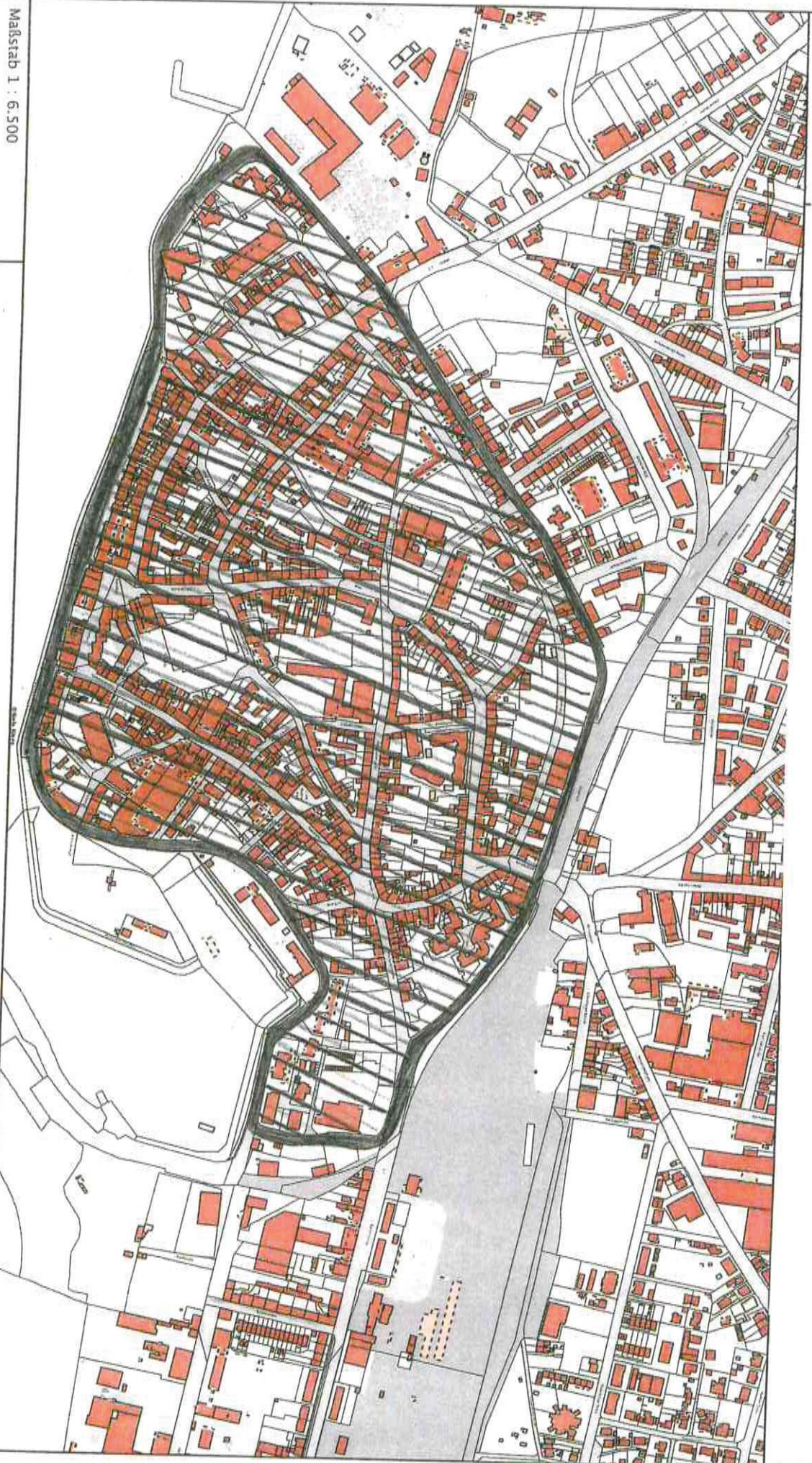
§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Anlage zur
Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, den 07. April 2019 im Zusammenhang
mit der 20. Emmericher Autoshow und dem 2. Drehleiter-Festival, am Sonntag, den 28. Juli 2019 aus im Zusammenhang mit der Veranstaltung
„Emmerich im Lichterglanz“ und am Sonntag, den 08. September 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Emmerich“
im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein

28.01.2019



Maßstab 1 : 6.500

